

**GESETZESTECHNISCHE  
RICHTLINIEN (GTR)**

**DIRECTIVES SUR LA  
TECHNIQUE LÉGISLATIVE (DTL)**

**DIRETTIVE DI TECNICA  
LEGISLATIVA (DTL)**

**DIRECTIVES SUR LA TECHNIQUE LÉGISLATIVE (DTL)  
DIRETTIVE DI TECNICA LEGISLATIVA (DTL)**



 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK  
Chancellerie fédérale ChF  
Cancelleria federale CaF  
Chanzlia federala ChF

# Inhaltsverzeichnis

<b>Entsprechungen von Ausdrücken</b>	<b>3</b>
<b>Index</b>	<b>5</b>

# 1 Entsprechungen von Ausdrücken

- 37 Verweist ein Erlass ausführlich auf Texte ausserhalb des Bundesrechts, insbesondere auf EU-Recht, sodass der Regelungsbereich sowohl mit schweizerischen Rechtsnormen wie mit den Normen der betreffenden Texte geregelt ist, und stimmen die Terminologien nicht überein, so behilft man sich im schweizerischen Erlass mit sogenannten «Entsprechungen von Ausdrücken» (z.B. Gleichsetzungen von EU-Ausdrücken und schweizerischen Ausdrücken).
- 38 Solche Entsprechungen werden bei den Begriffsbestimmungen platziert. Umfassen sie mehr als eine Druckseite, so werden sie in einem Anhang aufgeführt (vgl. z.B. [AS 2010 2229](#), Art. 1a Abs. 2 und Anhang 15).
- 39 Es ist zu beachten, dass nicht jede Amtssprache die gleichen Ausdrucksentsprechungen nötig macht. Damit die Parallelität der amtssprachlichen Fassungen gewährleistet bleibt, müssen in jeder Sprache die Ausdrucksentsprechungen aller drei Amtssprachen angegeben werden.
- 40\* Werden die Ausdrucksentsprechungen in einem Artikel platziert, so lautet die Formel wie folgt:

Die nachstehenden Ausdrücke der Verordnung ... / Richtlinie ... und der vorliegenden Verordnung entsprechen sich wie folgt: ...

Beispiel:

<sup>2</sup> Die nachstehenden Ausdrücke der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009<sup>11</sup> und der vorliegenden Verordnung entsprechen sich wie folgt:

Europäische Union	Schweiz
a. Deutsche Ausdrücke:	
<i>Zulassung</i>	<i>Bewilligung</i>
b. Französische Ausdrücke:	
<i>mise sur le marché</i>	<i>mise en circulation</i>
<i>produit phytopharmaceutique</i>	<i>produit phytosanitaire</i>
c. Italienische Ausdrücke:	
<i>bidoni e fusti</i>	<i>contenitori</i>

<sup>11</sup> Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates, Fassung gemäss ABl. L 309 vom 24.11.2009, S. 1.

→ [\\*AS 2010 2331, Art. 3](#)

Werden die Ausdrucksentsprechungen in einem Anhang aufgeführt, so lautet die Bestimmung, die auf diesen Anhang verweist, wie folgt:

Es gelten die Entsprechungen von Ausdrücken zwischen der Verordnung ... / Richtlinie ... und der vorliegenden Verordnung gemäss Anhang ...

Der Anhang wird wie folgt gestaltet:

<i>Anhang ... (Art. ...)</i>	
<b>Entsprechung von Ausdrücken</b>	
Die nachstehenden Ausdrücke der Verordnung ... / Richtlinie ... <sup>1</sup> und der vorliegenden Verordnung entsprechen sich wie folgt:	
Europäische Union	Schweiz
<hr/>	
a. Deutsche Ausdrücke:	
...	
b. Französische Ausdrücke:	
...	
c. Italienische Ausdrücke:	
...	
<hr/>	
<sup>1</sup> ...	

\* Randziffer geändert durch den Beschluss der Begleitgruppe GTR vom 27. März 2017.

# Index

## - 0 -

037 3  
038 3  
039 3  
040 3

## - B -

Begriffsbestimmung (Legaldefinition) 3

## - D -

Definition 3

## - E -

Einleitungsteil 3  
Entsprechung von Ausdrücken 3  
Erlassgliederung 3

## - L -

Legaldefinition 3  
Leitfaden 3

## - V -

Verwaltungsverordnung 3